

PETA Deutschland e.V.

Landesvorstand Brandenburg

Alleestraße 3
14469 Potsdam

Telefon 0331 / 20 00 9-0
Telefax 0331 / 20 00 9-10

info@dielinke-brandenburg.de
www.dielinke-brandenburg.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 1000969068
BLZ 16050000

IBAN DE43 1605 0000 1000 9690 68
BIC WELADED1PMB

Potsdam, den 18.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Fragen zu unserer Positionierung zur Landtagswahl am 1. September 2019.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Tierschutzverbandsklage

In sieben Bundesländern sind Tierschutzverbände zur Verbandsklage berechtigt.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Brandenburg einsetzen?

Ja. DIE LINKE befürwortet eine Tierschutz-Verbandsklage. Die gerichtliche Überprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen ist ein wichtiges Element des Rechtsstaats. Die Verbandsklage ist die einzige Möglichkeit, behördliche Entscheidungen vom Gesichtspunkt des Tierschutzes her auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch in Brandenburg.

a) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Notwendig ist eine Stärkung einer unabhängigen Kontrolle der Tierschutzvorschriften. Kameraüberwachung kann dazu einen Beitrag leisten, wobei die Rechte der Beschäftigten geschützt werden müssen. Mittelfristig müssen regionale Wertschöpfungskreisläufe gestärkt werden, um ruinösen Wettbewerb am Weltmarkt, bei dem Tierschutzverstöße zum Wettbewerbsvorteil werden, zu vermeiden.

3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Brandenburg im Durchschnitt alle 16,4 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?

Die Kontrolldichte ist unbefriedigend. Das zeigen die oftmals niedrigen Kontrolldichten und die Tatsache, dass Verstöße häufig durch Nichtregierungsorganisationen aufgedeckt werden.

b) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Das hängt von der Art des Betriebs ab. Eine risikoorientierte Kontrolldichte ist sinnvoll. Bei größeren Tierhaltungsanlagen scheint eine jährliche Kontrolle angemessen. Für die Kontrollen sind die Landkreise zuständig.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten zumindest auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, auf Bundesebene der Förderung der Entwicklung von Ersatzverfahren einen höheren Stellenwert zu geben. Mittelfristig muss es das Ziel sein, Tierversuche überflüssig zu machen.

b) Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierverbrauch?

c) Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass zumindest auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierverbrauch absolviert werden kann?

Dazu ist bei uns die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Es ist zwischen der Bedeutung der Arbeit am Tier für den Lernerfolg und Erkenntnisgewinn einerseits und dem Schutz der Tiere andererseits abzuwägen, insbesondere wenn Tiere speziell für den Unterricht getötet werden.

5. Jagd

Die gemäß Brandenburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken als auch die Tötung von Haustieren weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine tierschutzgerechte Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen?

Eine Novellierung des Jagdgesetzes steht für uns nicht oben auf der Prioritätenliste für die nächste Legislaturperiode. Wir würden uns dem nicht verschließen, wenn es dafür gute Argumente gibt.

b) *Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?*

c) *Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?*

Auch bei der Jagd gilt der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund bedeutet die Fallen- oder Baujagd eine besonders hohe Verantwortung, ist aber in bestimmten Fällen unverzichtbar, z.B. bei der Jagd auf invasive Arten wie den Waschbären. Eine Aufnahme eines Sachkundenachweises und zertifizierter Fallen sind geeignet, die Tierschutzgerechtigkeit zu sichern.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

In Brandenburg töten Jäger jedes Jahr über 23.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung sind nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) *Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?*

Wir lehnen die Bejagung von Füchsen nicht grundsätzlich ab. Der Bestand des Fuchses ist (wie der anderer Prädatoren) in den letzten Jahrzehnten sehr stark angewachsen. Die Jagd kann hier regulierend eingreifen, da zumindest regional von einer Gefährdung anderer wildlebender und geschützter Arten auszugehen ist.

b) *Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?*

Nein, denn wir sehen die Jagd auf Füchse nicht als grundlos an (siehe oben). Vor kurzem ist aber die Jagdzeit auf Füchse in Brandenburg stark eingeschränkt worden, um Elterntiere zur Fortpflanzungszeit zu schonen. Das wird von uns begrüßt.

c) *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tötung von Hunden und Katzen durch Jäger untersagt wird?*

Aus ähnlichen Gründen wie beim Fuchs halten wir ein grundsätzliches Verbot nicht für zielführend. Hier ist aber in besonderem Maße das Verantwortungsbewusstsein der Jägerinnen und Jäger gefragt, damit nicht Haustiere betroffen werden.

7. Wettangeln und Angel-AG´s an Schulen

Wettangeln wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

Einige Ganztagschulen in Brandenburg bieten Angeln als AG an. Dabei werden Kinder an das Töten von Wirbeltieren herangeführt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Anfischen“, „Königsfischen“ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angel-AG´s nicht mehr an Schulen angeboten werden?
DIE LINKE wendet sich nicht gegen das Angeln und wird nicht für Angelverbote an Schulen eintreten. Unserer Auffassung nach ist Angeln eine naturverbundene Freizeitbeschäftigung und der Verzehr von selbst gefangenen Fischen nachhaltig und ein sinnvoller Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Grundsätzlich kann ein „Hundeführerschein“ sinnvoll sein. Vor einer abschließenden Positionierung würden wir die Erfahrungen aus Niedersachsen hinsichtlich der erzielten Erfolge bei Haltungsbedingungen und Beißvorfällen, aber auch hinsichtlich des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes heranziehen wollen.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

Aus den genannten Gründen wäre es erstrebenswert, den Anteil tierischer Produkte an der Ernährung abzusenken. Dies ist jedoch eine Entscheidung des Einzelnen.

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Wir befürworten die Einführung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung. Diese betonen die Bedeutung pflanzlicher Komponenten in der Ernährung und möchten den Fleischverbrauch reduzieren.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorge-

schriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehl-informiert werden.

a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Brandenburg zu verbessern?

Es ist eine wichtige Aufgabe des Rechtsstaats bestehende Vorschriften durchzusetzen und die dafür notwendige Kontrolldichte zu gewährleisten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anja Mayer', written in a cursive style.

Anja Mayer

Landesvorsitzende DIE LINKE Brandenburg